



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

für die RuhrschiFFfahrt zu den anstehenden Sperrmaßnahmen auf der Ruhr anlässlich der 46. Kettwiger Jungen- und Mädchenregatta am 25.- und 26. Mai 2013

Veranstalter: Kettwiger Ruder-Regattaverein e.V.

Unter Hinweis auf § 16 Abs. 2 der RuhrschiFFfahrtsverordnung vom 01.12.2009 (Amtsblatt Nr. 49 für den Regierungsbezirk Düsseldorf) in Verbindung mit §§ 1.22, 1.23 der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung vom 15.12.1998 (Bundesgesetzblatt I Seite 3148 und Anlageband) in den zurzeit gültigen Fassungen wird folgendes bekannt gemacht:

**Am 25. Mai 2013 - zwischen 09.00- und 17.00 Uhr**

**Am 26. Mai 2013 - zwischen 09.00- und 17.00 Uhr**

findet auf der Ruhr die 46. Kettwiger Jungen- und Mädchenregatta statt.

Zur Durchführung dieser Veranstaltung ist die Ruhr an beiden Tagen im Bereich zwischen Ruhr-km 22,1 und Ruhr-km 24,1 **g e s p e r r t**.

Das Befahren außerhalb des vorgenannten Veranstaltungsbereiches ist für nicht maschinenbetriebene Fahrzeuge und Fahrzeuge unter Segel gestattet.

Die in diesem Bereich verzogenen Fahrwassertonnen haben in dieser Zeit 23.05.2013 (Streckenaufbau) bis zum 27.05.2013 keine Gültigkeit.

Das Befahren der Ruhr geschieht in diesem Abschnitt auf eigene Gefahr. Während der jeweiligen Auf- und Abbauphase im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung ist für den Schiffsverkehr besondere Vorsicht geboten.

Alle SchiFFfahrttreibenden und Wassersportler werden um gebührende Rücksicht und angepasste Fahrweise gebeten. Sog und Wellenschlag sind unbedingt zu vermeiden.

Die durch Sperrtafeln gem. Abbildung a 1 Anlage 7 der BinSchStrO kenntlich gemachte Regattastrecke ist während der einzelnen Rennen von Fahrzeugen jeglicher Art – soweit sie nicht an der Veranstaltung beteiligt sind, freizuhalten.

Datum: 18. April 2013  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
54.05.02.02/Schm  
bei Antwort bitte angeben

H. Schmitz  
Zimmer: MH/1  
Telefon:  
0211 475-9159  
Telefax:  
0208 381624  
helmut.schmitz@  
brd.nrw.de

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Wilhelmstr. 1-3  
45468 Mülheim/Ruhr  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis Mülheim/Ruhr Hbf  
Straßenbahn Linie 110  
Haltestelle:  
Wilhelmstraße

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED3



Den Fahrgastschiffen sowie dem übrigen Sportbootverkehr ist nur im Einvernehmen mit den Ordnerbotten während der Veranstaltungspausen das Befahren der Strecke gestattet.

Die Geschwindigkeit für den gesamten Zeitraum wird auf 6 km/h begrenzt.

Es gelten die Regeln der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung.

Den Anordnungen des Stromaufsichtsbeamten, der Bediensteten der Bezirksregierung Düsseldorf und der Wasserschutzpolizei ist unbedingt Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 21 der Ruhrschifffahrtsverordnung in Verbindung mit § 161 Abs. 1, Nr. 2 des Landeswassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes, der Landesbauordnung und des Landesabfallgesetzes vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 708) mit Bußgeld geahndet.

Bezirksregierung Düsseldorf  
Im Auftrag



*(Handwritten signature)*  
(Schmitz)